

Kurzübersicht**Stadtwerke München GmbH (SWM GmbH)****Belegung der SWM-Bäder mit Vereinen und deren Förderung****Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Die Bäder (nachfolgend M-Bäder) der Stadtwerke München GmbH (nachfolgend SWM) dienen vorrangig dazu, den Schwimmbedarf der Bürger abzudecken. Mitglieder von Vereinen können die M-Bäder ebenfalls nutzen. Die Landeshauptstadt München (nachfolgend LHM) trägt dann 70 % der Kosten, die für die Vereine bei der Nutzung der M-Bäder anfallen.

Das Revisionsamt prüfte in diesem Zusammenhang, neben dem finanziellen Aufwand für die LHM, den Umfang der Belegung der M-Bäder mit Vereinen, die Vertragsgestaltungen, das Abrechnungsverfahren der SWM einschließlich der Festsetzung der Eintrittspreise und Kostentransparenz sowie die Einhaltung der Sportförderrichtlinien.

Zielsetzung der Prüfung

Mit der Prüfung soll ein Beitrag geleistet werden, dass die M-Bäder nur dann mit Vereinen belegt werden, wenn keine stadteigenen Schwimmbäder zur Verfügung stehen, die Transparenz der Kosten gewährleistet ist, die Abrechnungen der SWM gegenüber der LHM nachvollziehbar sind und die Sportförderrichtlinien eingehalten werden.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**Breitensport**

- Die Verträge mit den Vereinen beinhalten derzeit keine übersichtlichen, dauerhafte Änderungen dokumentierende, tabellarische Anhänge.
- Die derzeitige Aktenführung der Verträge gewährleistet keine Aktualität und ausreichende Transparenz.
- Die derzeitige Aktenführung der Verträge könnte auch das Risiko bergen, dass die in der Rechnung aufgeführten Belegungen der Vereine in den M-Bädern nicht den Belegungen gemäß Vertragslage entsprechen. Dies könnte ggf. zur Folge haben, dass die LHM aufgrund ihrer Zuschussleistungen entweder einen zu niedrigen Betrag leistet oder für Belegungen bezahlt, die nicht wirklich genutzt werden und die Einnahmen der SWM könnten ggf. deshalb entweder zu niedrig oder zu hoch ausfallen.
- Ein Nachvollzug der zugrunde gelegten Daten in der Rechnung nur anhand der Rechnung selbst ist derzeit aufgrund der komplexen Berechnungsgrundlagen nicht möglich.
- Eine Überprüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit der eingehenden Rechnungen durch das Referat für Bildung und Sport erfolgt derzeit nicht.
- Für den Zeitraum 2008 bis 2011 wurden die Preise der Vereinssätze nicht erhöht, weil im Zusammenhang von Umstrukturierungsmaßnahmen und zeitgleichem Ruhestandsbeginn des zuständigen Mitarbeiters eine Aufgabenübertragung versäumt wurde. Nach Kenntniserlangung dieses Umstands durch die SWM in 2012 wurden die Preiserhöhungen nachgeholt.
- Ob in den städtischen Schulschwimmbädern noch freie Kapazitäten für Vereine vorhanden sind, ist nicht ausreichend geprüft und somit kann nicht beurteilt werden, ob für die Anmietung der M-Bäder ein dringender Bedarf im Sinne der Sportförderrichtlinien besteht.
- Eine Zustimmung zu der Ausweitung von Nutzungszeiten der Vereine in den M-Bädern durch das Sportamt gegenüber den Vereinen erfolgt derzeit nicht.

Leistungssport

- Die Abrechnungen der Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 waren fehlerhaft und führten zu einer Überzahlung von rd. 32 Tausend € durch die LHM. Der Fehlbetrag wurde zwischenzeitlich von der SWM ausgeglichen.
- Eine Überprüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit der eingehenden Rechnungen durch das Referat für Bildung und Sport erfolgt derzeit nicht.
- Die abgerechneten Stundenzahlen des SG Stadtwerke München e.V. weichen aufgrund kurzfristiger und nicht dauerhafter Belegungsänderungen zum Teil erheblich von den Stundenzahlen der Belegungspläne ab.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)**Breitensport**

- Künftig sind Verträge mit einem die Änderungen dokumentierenden Anhang zu erstellen und die SWM achtet auf eine ausreichende Transparenz bei der Aktenführung der Verträge.
- Zukünftig sollte ein Abgleich der Rechnung mit dem in den Verträgen aktualisierten Anhang erfolgen.
- Die Rechnungen sollten um die Positionen erweitert werden, die diese transparenter machen und somit eine Kontrolle mit einem geringen zeitlichen Aufwand gewährleisten.
- Das Referat für Bildung und Sport hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen zu prüfen.
- Die SWM sollte sicherstellen, dass Aufgaben rechtzeitig übertragen werden und somit zeitnahe Preiserhöhungen erfolgen.
- Künftig ist vorab abzuklären, ob in den städtischen Schulschwimmbädern noch freie Kapazitäten vorhanden sind.
- Der dringende Bedarf im Sinne der Sportförderrichtlinien für die Anmietung der M-Bäder ist ausreichend zu prüfen und zu dokumentieren.
- Das Sportamt muss künftig bei der Ausweitung von Nutzungszeiten in den M-Bädern seine Zustimmung gegenüber den Vereinen erteilen.

Leistungssport

- Um Fehler in den Abrechnungen zu vermeiden, ist auf eine ausreichende Überprüfung der Rechnungsstellung zu achten.
- Die Abweichungen der abgerechneten Stunden der SG Stadtwerke München e.V. aufgrund kurzfristiger und nicht dauerhafter Belegungsänderungen durch diese gegenüber den Stundenzahlen in den Belegungsplänen sollte so gering wie möglich gehalten werden.
- Das Referat für Bildung und Sport hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen zu prüfen.

Stellungnahmen der geprüften Organisationseinheiten (Zusammenfassung)

Gemäß Stellungnahme der SWM vom 16.07.2014 werden die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts akzeptiert und umgesetzt.

Das Referat für Bildung und Sport begrüßt gemäß Stellungnahme vom 24.07.2014 die Ergebnisse des Revisionsberichts, da sie sowohl in den Abläufen als auch in Bezug auf die Rechnungsstellung Optimierungen zugunsten des Sports und der Sportverwaltung erbracht haben. Die Umsetzung der Vorschläge erscheint unproblematisch und ist teilweise bereits erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.